

Thüringer Fernwasserversorgung · Haarbergstraße 37 · 99097 Erfurt

**Thüringer Fernwasserversorgung**  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Haarbergstraße 37  
99097 Erfurt  
Telefon: 0361 5509-0  
Telefax: 0361 5509-111  
info@thueringer-fernwasser.de  
www.thueringer-fernwasser.de

## MUSTER Auftragschrei- ben, vorab zur Kenntnis und Bestätigung

**Auftrag**

**Datum  
Kürzel**

**Freiberufliche Leistung:**

**Generalinstandsetzung Talsperre Weida – Planungs-  
leistungen Los 2 – HWE<sub>neu</sub> (TO4, Leistungsphasen 3  
und 4 und „Besondere Leistungen“)**

**Auftragsnummer:**

Auf Ihr Angebot Nummer vom Datum erhalten Sie den Auftrag zur Ausführung oben bezeichne-  
ter Leistung.

**Auftragssumme:** 0,00 Euro netto

zuzüglich gesetzlicher  
Mehrwertsteuer, zurzeit 19 % 0,00 Euro

**0,00 Euro brutto**

Die Rechnungslegung hat unter zwingender Angabe unserer Auftragsnummer sowie des Ausführungs-  
termins zu erfolgen und ist zu richten an:

**Thüringer Fernwasserversorgung**  
**Haarbergstraße 37**  
**99097 Erfurt**

**E-Mail-Adresse:**  
**Rechnung@thueringer-fernwasser.de**  
im „PDF“-Format

**Leistungsart:**

Talsperre Weida

**Beginn der Arbeiten:**

sofort nach Zuschlag

**Leistungstermin/Übergabe Unterlage/-n:** Abgabe GP 30.09.2025

**Erläuterungen:**

1. Die Betreuung der Maßnahme erfolgt durch die Thüringer Fernwasserversorgung, Fernwasser-  
management. Als Ansprechperson wird Frau Henze benannt, Telefon 0361 5509-170.
2. Das Verhandlungsprotokoll vom                    ist Vertragsbestandteil.
3. Die Auftragssumme setzt sich wie folgt zusammen:

GP in Euro netto

Position 1 Grundleistungen  
Position 2 Besondere Leistungen

Nachlass

Nebenkosten

Gesamthonorar

Es gilt das Leistungsverzeichnis im Zusammenhang mit der Leistungsbeschreibung.

4. Bonusregelung

Bei Erreichung Abgabe Genehmigungsplanung HWEn<sub>neu</sub> bei der Genehmigungsbehörde zum  
30.09.2025 erhalten die Planer Lose 2 einen Bonus von zwei Pauschalen\*; bei jeder weiteren Wo-  
che vor diesem Termin eine weitere Pauschale.

\* Pauschale Los 2 = 5.000,00 € netto

Die Bedingung ist erfüllt, wenn die mit der Denkmalbehörde abgestimmten Unterlagen bei der Ge-  
nehmigungsbehörde zum oben genannten Termin eingereicht werden.

5. Mit dem Vertrag umfasste Teilobjekte:

Teilobjekt 4 – Sattelmauer

6. Bestandteile des Vertrages sind die nachfolgenden Anlagen. Bei Widersprüchen im Auftrag gel-  
ten nacheinander:<sup>1</sup>
  - a. Leistungsbeschreibung, **Anlage 1**
  - b. vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis, **Anlage 2**
  - c. Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Auftrag (AVA), **Anlage 3**

---

<sup>1</sup> Nicht beigefügte Anlagen sind zu streichen.

- d. vom AG übergebene Gutachten und sonstige Unterlagen, **Anlage 4**
- e. Besondere Vertragsbedingungen der TFW zu Ingnieurleistungen, **Anlage 5**
- f. Datenschutz- und Vertraulichkeitsvereinbarung, **Anlage 6**

7. Stundensätze

Sind nach diesem Vertrag Leistungen, die nicht durch das Leistungsverzeichnis beschrieben sind, gefordert, sind diese nach Zeit und nach Stundensätzen abzurechnen. Es gelten folgende Stundensätze:

Für den/die Projektleiter*in:	Euro
Für den/die Planungsingenieur*in:	Euro
Für den/die Sachbearbeiter*in:	Euro
Für die übrigen Mitarbeitenden des AN:	Euro

8. Die Übergabe der Unterlagen/Dokumentationen erfolgt digital:

Das Leistungsverzeichnis in Format pdf,- xls- und im GEAB-Format, Bilder .jpeg, Pläne als „pdf“-Format und „dwg/dxf“- oder shape-Datei (in Anhängigkeit des Erfordernisses), Präsentationen in .ppt/.pptx -und „pdf“-Format.

Erforderliche Papierexemplare:

Genehmigungsbehörde 6fach

Auftraggeber 1fach

2fach auf Datenträger

9. Haftpflichtversicherung

Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung für Personenschäden muss mindestens 10.000.000,00 Euro betragen.

Für sonstige Schäden beträgt die Höhe der Haftpflichtversicherung mindestens 5.000.000,00 Euro.

10. Abnahmebedingung

Positiver Planfeststellungsbeschluss.

11. Zahlungen: 21 Kalendertage nach Rechnungseingang für Abschlagsrechnungen und 30 Kalendertage nach Rechnungseingang für Schlussrechnungen

Auf Anforderung des Auftragnehmers werden Abschlagszahlungen in Höhe von 100 % der Vergütung für die nachgewiesenen Leistungen einschließlich Umsatzsteuer gewährt. Im Falle der Anordnung zusätzlicher oder geänderter Leistungen ohne Einigung über die Vergütung können 80 % der geschätzten Mehrvergütung als Abschlagszahlung verlangt werden. Abschlagszahlungen sind binnen 18 Werktagen nach Zugang des prüfbaren Nachweises zu leisten.

Auftragnehmer, Auftrag Nummer vom Datum

---

Falls auch die Leistungsphase 9 übertragen ist, wird das Honorar für die Leistungsphase 9 erst nach vertragsgemäßer Erbringung dieser Leistungen in Rechnung gestellt.

## 12. Veröffentlichungen

Dem Auftragnehmer ist die Veröffentlichung von Darstellungen der Anlagen der Thüringer Fernwasserversorgung untersagt, Abweichungen erfordern die schriftliche Genehmigung des Auftraggebers.

Ende der Erläuterungen.

Thüringer Fernwasserversorgung

– Unterschriften gemäß Unterschriftenregelung der TFW –

### **Anlagen**

siehe Punkt 6

**Bitte senden Sie uns Ihre Bestätigung spätestens innerhalb von zehn Tagen an folgende E-Mail-Adresse zurück:**

[Info@thueringer-fernwasser.de](mailto:Info@thueringer-fernwasser.de)

---

### **Auftragsbestätigung**

Ich/Wir bestätige(-n) den Empfang Ihres vorstehenden Auftrages und erkläre(-n) mich/uns mit seinem Inhalt einverstanden. Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt:

.....

Ein Wechsel der Vertretung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt:

.....

Ort, Datum

Betriebsstempel

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift